

Beitragsordnung

der Interessengemeinschaft der Lohnsteuerzahler e. V., Sitz München

Gültig ab 1.1.2016

1. Fälligkeit der Beiträge:

- ♦ Die Beiträge sind am 2.1. des Beitragsjahres fällig.
- ♦ Spätestens am 1.12. des dem Beitragsjahr vorangehenden Kalenderjahres sind alle Mitglieder, unter gleichzeitiger Zusendung eines vorbereiteten Zahlscheines zur Beitragszahlung aufzufordern.

2. Beitragspflicht:

Die Pflicht zur Zahlung der Beiträge besteht für die Dauer der Mitgliedschaft, unabhängig von der Inanspruchnahme der Leistungen des Vereins.

3. Beitragshöhe:

Der Beitrag beträgt **250 EUR**.

Aus sozialen Gründen **kann** sich der Beitrag vermindern.

Jahresbruttoeinnahmen	Beitrag in Euro
0 bis 20.000 EUR	74 EUR
20.001 bis 30.000 EUR	85 EUR
30.001 bis 40.000 EUR	102 EUR
40.001 bis 50.000 EUR	114 EUR
50.001 bis 60.000 EUR	125 EUR
60.001 bis 70.000 EUR	138 EUR
70.001 bis 80.000 EUR	173 EUR
80.001 bis 90.000 EUR	200 EUR
90.001 bis 100.000 EUR	215 EUR
100.001 bis 110.000 EUR	234 EUR

Ist das Mitglied Eigentümer von vermietetem Grundbesitz, wird der Beitrag um 3 Beitragsstufen erhöht.

Im Falle eines rückwirkenden Beitritts wird für den in der Vergangenheit liegenden Zeitraum derjenige Mitgliedsbeitrag erhoben, der bei einer bereits bestehenden Mitgliedschaft erhoben worden wäre.

Die dem Verein im Rahmen der Beitragserhebung entstehenden Auslagen, Kosten und Gebühren für das außergerichtliche Mahnverfahren sind vom Mitglied zu erstatten.

- Für Auszubildende beträgt der Beitrag € 50.
- Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von € 15,- erhoben.
- In besonderen sozialen Härtefällen kann der Beitrag ganz oder teilweise erlassen werden.
- In den Beiträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 % enthalten.
- Bei einer Änderung des derzeit geltenden Mehrwertsteuersatzes von 19 % ändern sich die vorstehenden Gesamtbeträge entsprechend.